

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Offizielles Organ der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sachsen-Anhalts Kommunen werden künftig eine verbesserte Finanzausstattung erhalten – STARK III sichert Planungsaufträge für energetische Gebäudesanierung

Arbeitstreffen bei Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder

Zu einem ersten Arbeitsgespräch hatte Sachsen-Anhalts neu amtierender Minister für Finanzen, André Schröder, den Präsidenten der IK ST, Jörg Herrmann, eingeladen.

Ziel dieses Treffens war die gegenseitige Information über Kernpunkte von anstehenden Schwerpunktthemen und die Sondierung von Möglichkeiten der Unterstützung und von Schnittstellen für eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

Minister Schröder informierte zu aktuellen Themen aus seinem Ressort. So beispielsweise, dass es sein Ziel ist, bei ausgeglichenen Finanzen ohne neue Schulden, die im Koalitionsvertrag verankerte besondere Zuwendung zur finanziellen Stärkung der Kommunen zu realisieren. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) sollen die Städte, Landkreise und Gemeinden eine deutlich verbesserte Finanzausstattung erhalten. Erstmals soll ein Finanzausgleichsgesetz in Sachsen-Anhalt über fünf Jahre – also bis 2021 und damit über die gesamte Legislaturperiode – gelten, was eine deutlich bessere Planungssicherheit zur Folge hat. Die Kommunen erhalten, wie bereits im Sommer vom Finanzministerium angekündigt, eine besondere Zuwendung zur Stärkung ihrer Finanzkraft in Höhe von 80 Millionen Euro. Damit wird der im Koalitionsvertrag verankerte sofortige Einstieg in die finan-

zielle Entlastung der Kommunen in voller Höhe umgesetzt, so Schröder. Außerdem informierte Finanzminister Schröder über die Fortsetzung des Landesprogrammes STARK III. Insgesamt wird hier mehr Geld als in der ersten STARK III-Phase zur Verfügung stehen. Rund 86 Millionen Euro stehen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung, 241 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Eigenmitteln der Träger. Ergänzt werden diese Mittel um rund 108 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. In der zweiten Phase ist STARK III zu STARK III+ erweitert worden, wonach neben Schulen und Kitas auch Sport- und kulturelle Einrichtungen energetisch saniert werden können.

Zur Unterstützung der notwendigen Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen soll STARK V dienen. Insgesamt stellt hierfür der Bund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Für den Zeitraum 2016 bis 2021 werden für Sachsen-Anhalt insgesamt 111 Millionen Euro, also 90 % der Gesamtkosten des Programms, zur Verfügung gestellt, um auch in finanzschwachen Kommunen erforderliche Investitionen durchführen zu können. Die übrigen zehn Prozent müssten die Kommunen selbst tragen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat sich aber entschlossen, diesen Eigenanteil in Höhe von 12,3 Millionen Euro für die Kommunen zu

übernehmen. Antragsberechtigt sind vier Landkreise und 80 Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, wie z. B. Lärmbekämpfung bei Straßen, Breitbandausbau, energetische Sanierung öffentlicher Gebäude oder auch Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Nähere Informationen zu Fördermaßnahmen werden auch auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident
Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und André Schröder, Finanzminister Sachsen-Anhalt (Foto: MF Sachsen-Anhalt)

Arbeitsbesuch an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Pläne für weitere Intensivierung der Zusammenarbeit wurden diskutiert



Gesprächsrunde: Kammerpräsident Jörg Herrmann, Rektorin Prof. Anne Lequy und Prorektor Prof. Harald Goldau (v. l.), Foto: IK ST

Magdeburg, 14. September 2016: Zu einem ersten Arbeitstreffen hatte die Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal, Frau Prof. Dr. Anne Lequy, die, seit dem 1. Juli 2016, neue Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, geladen. An diesem Gespräch nahmen auch Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann sowie der Prorektor für Forschung, Entwicklung und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Harald Goldau teil.

Neben ersten Gesprächen zum gegenseitigen Kennenlernen ging es um ganz konkrete Themen der Zusammenarbeit. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und die Hochschule Magdeburg-Stendal pflegen nicht nur seit vielen Jahren enge Kontak-

te, sie verbindet auch eine Kooperationsvereinbarung, die das Ziel hat, den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu stärken und die beruflichen Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten junger Ingenieurinnen und Ingenieure zu fördern.

Schwerpunktthemen des aktuellen Treffens waren:

- konkretisierende Maßnahmen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte
- Ausweitung der Kooperation für die Qualifizierung mongolischer Fachkräfte und Ingenieure
- Intensivierung der Netzwerkpartnerschaft in Sachsen-Anhalt

Die Erörterung dieser Themen machte einmal mehr die gemeinsame Verantwortung, einen entscheidenden Beitrag zum Wissenstransfer sowie zur qualitativen und nachhaltigen Sicherung des Ingenieur Nachwuchses in unserem Land zu leisten, deutlich.

Hier sind wir auf einem guten Weg, denn wie der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann betont: „bringen Ingenieure Innovationen hervor, sichern den technischen Fortschritt und schaffen Arbeitsplätze. Leistungsstarke, innovative und zukunftsorientierte Ingenieurbüros sind der Garant für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.“

Neuer Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern gestartet

Ingenieurkammern aus 12 Bundesländern loben Schülerwettbewerb 2016/17 »IDEENsprINGen« aus



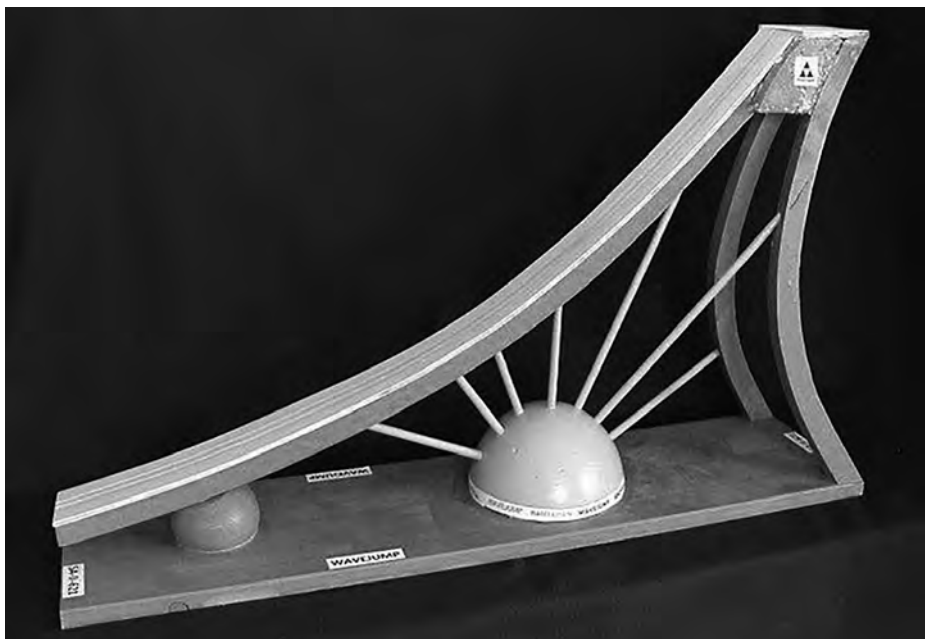
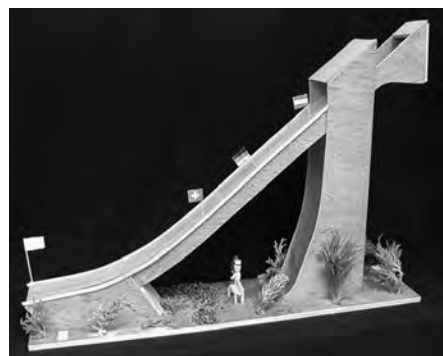
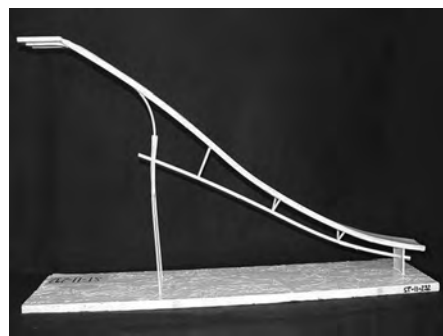
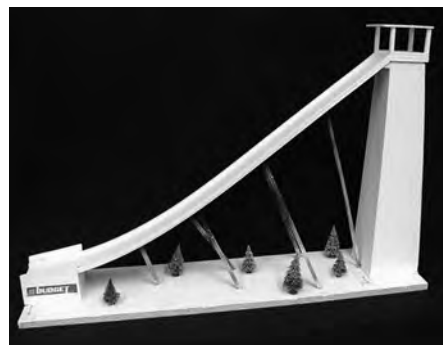
Auch im Schuljahr 2016/2017 sind die Tüftler unter den Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt gefragt. In zwei Alterskategorien werden wieder kreative „Ingenieurtalente“ gesucht. Hierzu ruft die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt alle Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich am innovativen und kreativen Schülerwettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

Im Schuljahr 2016/2017 geht es unter dem Motto »IDEENsprINGen« um eine Großschanze. Die Aufgabe: Für einen Wintersportort soll eine Großschanze geplant und als Modell gebaut werden. Die Sprungschanze soll ein lokales Wahrzeichen werden. Dabei

muss das Modell ein Gewicht von mindestens 300 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können. Ebenso soll eine Weitenmessung mit einer handelsüblichen Glasmurmel (ca. 16 mm Durchmesser, Gewicht ca. 5 bis 5,5 Gramm) durchgeführt werden. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Die Ingenieurkammern der Bundesländer sehen sich in ihrer Verantwortung um den Ingenieur Nachwuchs verpflichtet, Schüler so früh wie möglich an ingenieurechnisches Denken und konstruktive Tüftelleien heranzuführen. Der jährliche Schülerwettbewerb bietet hierfür eine hervorragende Plattform. Er verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen mit dem Streben nach Leistung und dem Wettstreiten um einen der begehrten prämierten Siegerplätze. Auch beim aktuellen Wettbewerb gilt, dass sich die jeweils besten Leistungen jeder Altersgruppe auf Landesebene für die Teilnahme am Bundeswettbewerb unter der Schirmherrschaft von Frau Professor Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, qualifizieren.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt www.ing-net.de



Schülermodelle vom Schülerwettbewerb 2010/2011 »IDEENsprINGen«

Recht: Vorgabe der Honorarzone – ja oder nein?!

Seit Kurzem werden die Mitglieder unserer Kammer immer wieder mit Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber konfrontiert, die keine Vorgabe der Honorarzone beinhalten. Auf Nachfragen bei den ausschreibenden Stellen zieht man sich dort auf die Position des OLG Koblenz zurück, das im Urteil vom 29.01.2014 – 1 Verg 14/13 feststellte, „... der Auftraggeber von Planungsleistungen ist nicht verpflichtet – und wegen der Unanwendbarkeit der HOAI auf Planer mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten der Union wohl auch nicht berechtigt –, den Bietern die anzuwendende Honorarzone verbindlich vorzugeben. ...“. Dabei vertritt die Rechtsprechung seitdem sehr unterschiedliche Auffassungen und die Praxis, die transparente und problemlose Vergabeverfahren erfordert, belegt eigentlich auch das Gegenteil. Hier das aktuelle Statement der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zum Thema:

Vorgabe der Honorarzone bei öffentlichen Planungsaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, den am Auftrag interessierten Unternehmen alle für die Preisermittlung maßgeblichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die von ihm gewählten Zuschlagskriterien muss der öffentliche Auftraggeber die Vergabeunterlagen zudem so gestalten, dass Angebote abgegeben werden, die miteinander vergleichbar sind.

Ein Vergabeverfahren, bei dem der Wettbewerb lediglich darüber geführt wird, dass die Bieter von unterschiedlichen Honorarparametern ausgehen, zum Beispiel über spekulative Einstufungen der Honorarzone oder vom Bieter anzugebende anrechenbare Kosten, ist im Anwendungsbereich der HOAI daher unzulässig (so ausdrücklich: Jörg Wiedemann, Richter im Vergabesenat am OLG Naumburg im Kommentar zum GWB-Vergaberecht von Kulartz/Kus/Portz/Prieß, 4. Auflage 2016, § 127 R. 46). Ein solches Verfahren verstößt sowohl gegen das Transparenzgebot, als auch gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Unter Berufung auf das OLG Koblenz wollen jedoch zunehmend öffentliche Auftraggeber auf eine Vorgabe der Honorarzone verzichten. Das OLG Koblenz hatte darauf

hingewiesen, dass im Falle einer verbindlichen Vorgabe der Honorarzone deren Anwendungsbereich auf den von § 1 HOAI erfassten Personenkreis zu beschränken ist, weil die preisrechtlichen Vorschriften nur für inländische Architekten und Ingenieure gelten. Dies hindert den öffentlichen Auftraggeber jedoch nicht daran, eine sogenannte Einzonung des Projektes vorzunehmen (Wiedemann, a. a. O.). Unterhalb des EU-Schwellenwertes von derzeit 209.000,00 € netto treffen die europarechtlichen Überlegungen des OLG Koblenz grundsätzlich ohnehin nicht zu.

Anders als oftmals geglaubt, bringt die unterlassene Einzonung des Projektes dem öffentlichen Auftraggeber auch nicht unbedingt Vorteile. Es ist dann schon fraglich, ob er dann den Auftragswert zutreffend schätzen kann, wozu er aber verpflichtet ist. Der öffentliche Auftraggeber läuft des Weiteren Gefahr, dass die Angebote nicht miteinander vergleichbar sind.

Wird die Angabe der Honorarzone den Bietern überlassen, führt dies für den Auftraggeber zu einem erhöhten Prüfungs- und Dokumentationsaufwand. Der Auftraggeber muss sich in einem umfangreichen Vergabevermerk für Dritte nachvollziehbar darüber Gedanken machen, ob die Einzonung durch die Bieter noch mit der HOAI vereinbar ist und insbesondere, ob sich hieraus eine Mindestpreisunterschreitung ergibt. Gemäß den §§ 127 Abs. 2 GWB, 10 Abs. 4 LVG LSA müssen die öffentlichen Auftraggeber bei inländischen Ingenieurbüros zwingend die HOAI einhalten. Fehler bei der Anwendung der HOAI können zu einer Fördermittelrückforderung führen.

Eine zu niedrig vom Bieter angebotene Honorarzone nutzt dem öffentlichen Auftraggeber spätestens bei der Abrechnung nichts mehr. Die Honorarzone ist nicht verhandelbar und öffentliche Auftraggeber genießen nach der Rechtsprechung auch keinen Vertrauensschutz darauf, dass es bei der fälschlicherweise zu niedrigen Honorarzone bleibt (Mischok, in: Ebert/Stork, Praxiskommentar zur HOAI 2013, 1. Auflage 2015, § 5 Rn. 15). Das gilt insbesondere für den Fall nachträglicher Planungsänderungen.

Den öffentlichen Auftraggebern ist es daher insbesondere im Unterschwellenwertbereich auch weiterhin anzuraten, bei der Vergabe

von Planungsaufträgen die zutreffende Honorarzone vorzugeben.

Ralf M. Leinenbach
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Justiziar der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

AHO-Schriftenreihe

Heft Nr. 14 „HOAI – Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“: Dritte, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Die grundlegend überarbeitete und deutlich erweiterte Neuauflage des Heftes Nr. 14 berücksichtigt neben den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanungen der HOAI nunmehr auch den gesamten Bereich der Landschaftsplanungen sowie der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie und Bauphysik/EnEV). Mit der Fortschreibung der Honorartabellen werden die Besonderheiten von Großprojekten und die Honorarermittlungsansätze der HOAI 2013 berücksichtigt. Mehr Informationen zum Heft finden Sie auf unserer Website unter: www.t1p.de/AHO



Recht: DIN-Norm für Sachverständigentätigkeit

Im Februar 2016 hat das DIN die Norm DIN EN 16775 (Sachverständigentätigkeiten – Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen) veröffentlicht. Die Norm spiegelt die vom CEN/TC 405 „Projekt-Komitee-Dienstleistungen von Gutachter- und Sachverständigenwesen“ erarbeitete europäische Norm, welche 2011 vom französischen Normungsinstitut AFNOR beantragt worden war.

Die Bundesingenieurkammer hat sich bereits seit 2011 im Rahmen des europäischen Normungsprozesses beim CEN sowie beim DIN dafür eingesetzt, dass dabei die in Deutschland für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geltenden besonderen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden. Die Norm berücksichtigt deshalb, dass es in Europa unterschiedliche Rechtssysteme und unterschiedliche Rechtsprechung gibt, auf deren

Grundlage jeweils andere Normen oder Anforderungen gelten können. Ausdrücklich findet die Norm daher keine Anwendung, wenn für Sachverständigenleistungen obligatorische vertragliche und/oder gesetzliche Rahmenbedingungen und Regelungen gelten, wie dies bei der öffentlichen Bestellung der Fall ist. Die Norm enthält lediglich generelle Anforderungen an Sachverständigenleistungen, definiert Begriffe, beschreibt einen Verhaltenskodex, fordert entsprechende Qualifikationen wie Kompetenz, Unparteilichkeit, Objektivität und Unabhängigkeit und schildert den Verfahrensablauf der Sachverständigenleistung.

Sollte gleichwohl Interesse an dieser Norm bestehen, kann diese ausschließlich über den Beuth Verlag bezogen werden.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Sachverständigenwesen: Bekanntmachung über die öffentliche Bestellung von Sachverständigen

Bereits am 22.04.2016 wurden in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom Vorstand der Ingenieurkammer mehrere Antragsverfahren auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen abschließend beraten. Die positiven Bescheide über die weitere öffentliche Bestellung und die entsprechenden Bestellsurkunden gingen daraufhin an folgende Sachverständige:

Frau Dipl.-Ing. Anett Helff, Adelheidstraße 14, 06484 Quedlinburg, Sachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, bestellt bis zum 24.05.2021

Herr Dipl.-Ing. Wolf-Dieter von Malotky, Landrain 16, 06118 Halle (Saale), Sachgebiet: Bewertung von Steine-und-Erdenlagerstätten, bestellt bis zum 13.10.2020

Am 12.09.2016 entschied der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt positiv über das Antragsverfahren ebenfalls auf

Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Frank Schulze, In Ragwitz 16, 06231 Bad Dürrenberg, Sachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, bestellt bis zum 20.09.2021

Ihm wurde ebenfalls der Bescheid über die weitere öffentliche Bestellung und die entsprechende Bestellsurkunde zugesandt.

Die Sachverständigen hatten die Verlängerung der öffentlichen Bestellung entsprechend § 3 Abs. 5 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fristgemäß beantragt und die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung eingereicht. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen empfahl der Sachverständigenausschuss dem Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die öffentliche Bestellung der Sachverständigen zu verlängern. Die Bestellsurkunden wurden vom Präsidenten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Herrn Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, unterzeichnet.

17. Sitzung der 5. Vertreterversammlung

Die 17. Sitzung der 5. Vertreterversammlung findet

**am Freitag, dem 11.11.2016,
um 16:00 Uhr
im Classik-Hotel Magdeburg,
Raum: „Magdeburg“
Leipziger Chaussee 141,
39120 Magdeburg**

statt.

Schwerpunkthemen sind:

- Auszeichnung anlässlich 25 Jahre Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Bericht des Haushaltsausschusses der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Beschlussfassung zur Festsetzung der Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017
- Beschlussfassung für die Erteilung des Auftrages zur Prüfung der Rechnungslegung der IK ST für das Haushaltsjahr 2016 an die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Gliemer & Partner GmbH in Magdeburg
- Beschlussfassung zur Änderung der Wahlordnung der IK ST
- Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der IK ST

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 62889-0

Fax: 0391 62889-99

E-Mail: info@ing-net.de

Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Termine: Veranstaltungen und Weiterbildungen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.ing-net.de > Termine

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen der IK ST online: www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung

Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	Link Informationen
17.10.2016	Magdeburg	8. Vorstandssitzung 2016 der IK ST	www.ing-net.de > Termine > Interne Termine
11.11.2016	Magdeburg	9. Vorstandssitzung 2016 der IK ST	www.ing-net.de > Termine > Interne Termine
11.11.2016	Magdeburg	17. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der IK ST	www.ing-net.de > Termine > Interne Termine
12.12.2016	Magdeburg	10. Vorstandssitzung 2016 der IK ST	www.ing-net.de > Termine > Interne Termine

Termine/Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	Link Veranstalter
18.–19.10.2016	Magdeburg	Gebäudeenergieberater/in (16-h-Update)	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung extern
19.10.2016	Magdeburg	Firmenkontaktmesse OvGU	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
19.10.2016	Berlin	20. buildingSMART-Forum	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
25.10.2016	Halle-Peißen	Preisentwicklung in den letzten 2 Jahren	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
26.10.2016	Leipzig	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung extern
26.10.2016	Dobbin-Linstow	Risse an Gebäuden – Schadenanalyse und Sanierung	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung extern
29.10.2016	Magdeburg	22. Fest der Technik	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
03.11.2016	Weimar	StoCretex Architekten Forum	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
10.11.2016	Leipzig	Tagung „Nachwachsende Baustoffe in Sanierung und Denkmalpflege“	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
22.11.2016	Dessau-Roßlau	Brandschutz im geregelten und nicht geregelten Sonderbau	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung
22.11.2016	Hamburg	Zukunftssicher Bauen! – Hamburger Fachforum	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
22.–23.11.2016	Berlin	dena-Kongress 2016	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine
23.11.2016	Magdeburg	19. SiGeKo Erfahrungsaustausch	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung
16.05.2017	Stadt Seeland OT Gatersleben	5. Vergabekongress Sachsen-Anhalt	www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine